



## Aufenthaltsrecht - Schutz für afghanische Mitarbeiter der Bundeswehr nach deren Abzug

- [petition](#)
- [pro & contra](#)
- [News \(1\)](#)

- **BESCHLUSS DES PETITIONSAUSSCHUSS DES DEUTSCHEN**

### BUNDESTAGS

at 18 Nov 2015 15:16

Pet 1-17-06-26-043536aAufenthaltsrecht

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.06.2013 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Der Petent möchte erreichen, dass die Bundesrepublik Deutschland Personen schützt, die in Afghanistan die deutschen Truppen unterstützt bzw. für sie gearbeitet haben. Dieser Schutz soll nach einem Abzug aus Afghanistan angeboten werden, z. B. durch das Angebot einer Übersiedlung nach Deutschland.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die für die deutschen Truppen arbeitenden und diese unterstützenden Afghanen im Zuge ihrer Tätigkeit Leib und Leben riskierten. Insbesondere gelte dies für einheimische Übersetzer, ohne deren Hilfe der Einsatz in Afghanistan schwierig bzw. unmöglich gewesen wäre. Es wird die Befürchtung geäußert, dass radikale Kräfte nach einem Abzug der deutschen Truppen gegen diese Personen Racheaktionen durchführen könnten, die durch die einheimischen Sicherheitskräfte im Zweifel nicht verhindert werden würden. Daher sei es ein Gebot der Menschlichkeit, dem betroffenen Personenkreis eine Heimat in der Bundesrepublik zu geben, wenn diese es wünschten. Auch die engere Familie, insbesondere Ehepartner und Kinder, sollten diesen Schutz erhalten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, liegen dem Petitionsausschuss 148 Mitzeichnungen und 23 Diskussionsbeiträge vor.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht

zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich

unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass die mit der Eingabe vorgetragene Thematik Gegenstand zahlreicher parlamentarischer Anfragen ist (u. a. Drucksachen 17/10606, Frage 10; 17/10737, Frage 4; 17/10968, Fragen 1 und 8 sowie 17/11906, Frage 3). Die entsprechenden Dokumente können unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) eingesehen werden.

Nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage stellt der Petitionsausschuss fest, dass im Rahmen des Afghanistaneinsatzes von den beteiligten Bundesministerien lokale Mitarbeiter – sogenannte Ortskräfte – beschäftigt wurden und weiterhin beschäftigt werden. Mit dem geplanten Abzug der deutschen Truppen und der zeitlich gestaffelten Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch afghanische Stellen bis Ende 2014 wird sich auch der Bedarf an Unterstützung durch lokale Mitarbeiter verringern. Der Petitionsausschuss macht darauf aufmerksam, dass die beteiligten Bundesressorts Unterstützung bei der Suche nach alternativen Beschäftigungen bieten. Zudem werden in manchen Außenstellungen wie Faisabad Gespräche mit den Folgenutzern – u. a. der Afghanischen Bereitschaftspolizei – darüber geführt, inwieweit Ortskräfte dort weiterbeschäftigt werden können. Hierfür ist allerdings zu klären, ob finanzielle Mittel für das Entgelt der Ortskräfte bereitstehen.

Soweit mit der Eingabe die Befürchtung geäußert wird, die Ortskräfte könnten nach Abzug der deutschen Truppen der Verfolgung oder Rache taten ausgesetzt sein, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass es ein wichtiger Bestandteil der im Jahr 2011 begonnenen Transition und des bis Mitte 2013 einzuleitenden Übergabeprozesses ist, dass Afghanistan in der Lage sein wird, die Sicherheitsverantwortung eigenständig zu übernehmen. Dies umfasst auch den Schutz der eigenen Bevölkerung. Nach Ansicht des Ausschusses hat sich die Sicherheitslage in Afghanistan im letzten Jahr zunehmend stabilisiert. Die derzeitige Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan schließt jedoch eine genaue Prüfung im Einzelfall nicht aus. Sollte sich ergeben, dass eine relevante Gefährdung für eine Ortskraft sowie ihre Familienangehörigen aufgrund der Arbeit für die deutschen Sicherheitskräfte vorliegt, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um den Schutz der Betroffenen sicherzustellen. Bei einer konkreten Gefahr für Leib oder Leben, die sich erheblich vom allgemeinen Gefährdungspotential in Afghanistan abhebt und durch die afghanischen Sicherheitskräfte landesweit nicht abzuwenden

ist, kann als Maßnahme auch eine Aufnahme durch Deutschland erfolgen. Im Übrigen merkt der Ausschuss an, dass es für die nachhaltige Entwicklung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau Afghanistans wichtig ist, auf qualifizierte afghanische Fachkräfte zurückgreifen zu können. Ihre Arbeit wird als wichtiger Beitrag für ihr Heimatland angesehen.

Vor dem Hintergrund des dargelegten Sachverhaltes erkennt der Petitionsausschuss keinen Anlass für ein parlamentarisches Tätigwerden hinsichtlich der konkreten Forderung des Petenten.

Im Ergebnis der parlamentarischen Prüfung empfiehlt der Petitionsausschuss daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist. Begründung (pdf)

